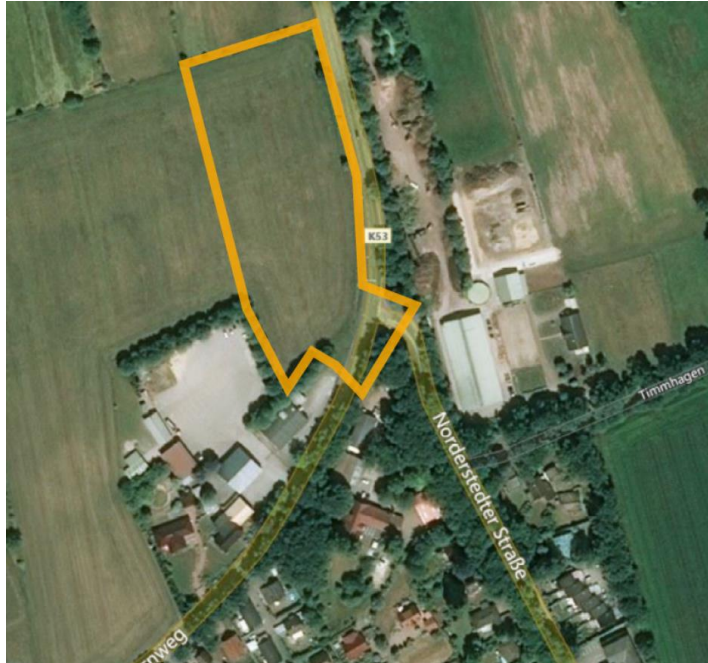




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ (Feuerwache Rhen)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung Kiefernweg 21
- westlich der Norderstedter Straße
- südlich der Bebauung der Straße Altdammstück

im Ortsteil Rhen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 20/2018-2023 am 17.08.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ zwecks Errichtung einer Feuerwache für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeindebedarfsfläche zur Errichtung einer Feuerwache,
- Untersuchung der verkehrlichen Anbindung,
- Prüfung und ggfls. Ausweisung eines Fahrradweges
- Anpassung des vorhandenen Grünordnungsplanes des Ursprungsbebauungsplanes,
- Erhalt der im Ursprungsplan vorhandenen Bäume,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Untersuchung und Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume.

Henstedt-Ulzburg, den 08.09.2020

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt